



Dagmar
Enkelmann



Diana Golze



Kirsten
Tackmann



Lothar Bisky



Wolfgang
Neskovic

Tornadoeinsatz beim G 8-Gipfel verstößt gegen das Grundgesetz

Von Wolfgang Neskovic

Der Einsatz von Tornado-Aufklärungsflugzeugen sowie Panzerspähwagen rund um den G 8-Gipfel war grob verfassungswidrig.

Nach dem Grundgesetz ist ein Einsatz des Bundes im Inneren nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Denn Streitkräfte dürfen laut Art. 87 a Abs. 2 GG außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.

Nach Art. 35 Abs. 2 Satz 2 GG können auf Anforderung eines Landes Streitkräfte "zur Hilfe" eingesetzt werden. Diese dürfen allerdings nur Waffen verwenden, die das Recht des betreffenden Landes für seine Polizeikräfte vorsieht. Militärische Kampfmittel sind unzulässig. Rund um den G 8-Gipfel kamen aber Tornados und Panzerspähwagen der Bundeswehr zum Einsatz. Bei Kampfflugzeugen handelt es sich um eine spezifisch militärische Technik, die nicht mit Polizeihubschraubern zu vergleichen ist. Dies gilt auch, wenn sie nicht mit Waffen, sondern, wie im vorliegenden Fall, mit Aufklärungskameras bestückt sind. Denn auch dann handelt es sich nicht um ein polizeiliches Einsatzinstrumentarium. Ein Kampfjet ist ebenso wenig ein Polizeihubschrauber, wie ein Panzerspähwagen eine grüne Minna ist.

Bei dieser eindeutigen Verfassungslage kann der vorgenommene Einsatz der Bundeswehr nur als eine dreiste verfassungswidrige Provokation angesehen werden. Die politische Zielrichtung liegt auf der Hand: Die Militarisierung der Gesellschaft soll bald nicht mehr als Skandal wahrgenommen werden, sondern alltäglich sein. So könnte zukünftigen, durch die Demontage des Sozialstaates aufflammenden sozialen Unruhen notfalls auch mit militärischen Mitteln begegnet werden.

Weitere Wortmeldungen zum G 8-Gipfel sind auf der Internetseite der Bundestagsfraktion DIE LINKE nachlesbar: www.linksfraktion.de

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

Mindestlohn? Viel Lärm um nichts!

Von Dr. Dagmar Enkelmann

Der Druck, der insbesondere von der Linken und den Gewerkschaften kam, war groß: Stundenlang hatte der Koalitionsausschuss nächtens über den Mindestlohn gerungen. Hinterher redeten Merkel, Müntefering & Co. auf allen Kanälen darüber - mit Shakespeare kann ich dazu nur feststellen: „Viel Lärm um nichts“.

Tatsächlich sind die Ergebnisse aus der Sicht der Beschäftigten mehr als dürftig. Mit Hilfe des Entsendegesetzes soll nur in den Branchen irgendwann ein Mindestlohn gelten, in denen mindestens 50 Prozent der Beschäftigten tarifgebunden sind. Bleibt es dabei, wird voraussichtlich gerade einmal der Bereich Postdienste eine allgemeingültige Lohnuntergrenze bekommen.

Vor allem in den neuen Ländern ist das 50-Prozent-Kriterium schlichtweg unerfüllbar. Dort befinden sich in einzelnen Regionen ganze Wirtschaftszweige in einem tariflosen Zustand. Dazu gehören das Bewachungsgewerbe, der Brennstoffhandel, das Bäcker- und Konditoren-, das Elektro-, Friseur-, Fleischer-, Glas- und Metallhandwerk, die Bekleidungsindustrie, die Floristik, der Gartenbau, Hotels und Gaststätten, Ofen- und Heizungsbauer, Parkett- und Bodenleger, das private Bus- und Verkehrsgewerbe sowie das Tankstellen- und Garagengewerbe.

Insgesamt arbeiteten nach neuesten Zahlen in Ostdeutschland 2006 nur noch 41 Prozent der Beschäftigten nach einem Branchen- oder Firmentarif, im Westen sind es 57 Prozent. Noch schlechter sieht es aus, bezieht man sich auf die Unternehmen selbst: Dann war 2006 in den neuen Ländern nur noch jeder dritte Betrieb tarifgebunden, in den alten ist es auch nur noch jeder zweite. Realität dabei: Selbst wenn ein Tarif gilt, gehen die Beschäftigten oftmals mit weit weniger als einem Mindestlohn von 7,50 oder 8 Euro pro Stunde nach Hause.

Die schlechte Tarifbindung allein bremst den Mindestlohn per Entsendegesetz schon kräftig aus. Zudem müssen sich ja die Tarifpartner, insbesondere die Arbeitgeber, erst einmal auf einen Mindestlohn einlassen. Das ist bisher kaum geschehen. Warum sollte es künftig anders sein? Wer auf das Entsendegesetz hofft, schiebt den gesetzlichen Mindestlohn auf die lange Bank.

Die SPD schaffte es nicht einmal, der Union die Zustimmung zur Ächtung sittenwidriger Löhne abzurufen. Hier hatte die Union zuvor ein Entgegenkommen angedeutet. Nun führt sie ihren Koalitionspartner am Nasenring durch die politische Arena. Das ist ein deutliches Zeichen für die Schwäche der SPD. Die ist selbst verschuldet. Denn wer im Bundestag der eigenen Unterschriftenaktion für einen gesetzlichen Mindestlohn, die bekanntlich als Antrag der Linksfraktion auf den Tisch kam, die Zustimmung verweigert, braucht sich nicht zu wundern, wenn er hinterher von der Union über denselben gezogen wird.

Die Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger sind von den Sozialdemokraten erneut enttäuscht worden. Offenbar will die SPD den Mindestlohn nun zum Wahlkampfthema für 2009 machen. Solange können die Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die „für 'n Appel und 'n Ei“ arbeiten müssen, nicht warten. DIE LINKE im Bundestag wird nicht locker lassen. An einem gesetzlich garantierten flächendeckenden Mindestlohn führt für uns kein Weg vorbei.

Außerdem: Rudolf Hickel: Mindestlöhne sind keine Jobkiller.

<http://www.linksfraktion.de/wortlaut.php?artikel=1538263355>

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

Pressemitteilungen der Landesgruppenmitglieder

Lothar Bisky: <http://www.lothar-bisky.de/>

Dagmar Enkelmann: <http://www.dagmar-enkelmann.de/>

Diana Golze: <http://www.diana-golze.de/>

Wolfgang Neskovic: www.wolfgang-neskovic.de/

Ein Schritt in die richtige Richtung

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1288006496>

Kirsten Tackmann: www.kirsten-tackmann.de

Nicht nur in Pritzwalk reden, sondern in Berlin handeln

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1218510667>

Gefährliche Milchmädchenrechnung

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1290444465>

Risiken der Agrotechnik sind nicht beherrschbar!

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilung.php?artikel=1227106523>

Anträge in der Sitzungswoche DIE LINKE.:

Gesetzentwurf zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes

DIE LINKE. fordert eine grundsätzliche Umkehr der aktuellen europäischen Bildungspolitik: Mit dem Instrument des Europäischen Qualifikationsrahmens drohen weitere Bildungsprivatisierungen und eine Absenkung des gesellschaftlichen Bildungsniveaus.

Mit der Gesetzesänderung wird eine Regelungslücke geschlossen, durch die bisher ein solidarischer Finanzausgleich zwischen ausbildungsfähigen Betrieben, die ausbilden; und solchen die nicht ausbilden, fehlt.

Drs. 16/2540

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7704932427_1602540.pdf

Gesetzentwurf zur Änderung des Aktiengesetzes (Karenzzeit für Vorstände)

Der direkte Wechsel eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsrat gefährdet eine wirksame Kontrolle der Geschäftsführung. Ehemalige Vorstandsmitglieder sollen daher erst nach einer Karenzzeit von fünf Jahren in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens wechseln dürfen.

DS 16/4659

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7725232205_1604659.pdf

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

Antrag „Anforderungen an die Gestaltung eines europäischen und eines nationalen Qualifikationsrahmens“

Drs. 16/1127

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7752849673_1601127.pdf

Antrag „Vielfalt der Lebensweisen anerkennen und rechtliche Gleichbehandlung homosexueller Paare sicherstellen“

Die Ungleichbehandlung von Eheleuten und eingetragenen Lebenspartner/innen muss sofort beendet werden. Gleichzeitig ist die Privilegierung der Ehe und die damit verbundene Diskriminierung anderer Lebensformen (besonders der Alleinerziehenden) ein Problem, welches endlich politisch angegangen werden muss. Nach unseren Vorstellungen muss Politik endlich die Vielfalt der Lebensweisen berücksichtigen, das darf nicht bei einer Angleichung von Ehe und Lebenspartnerschaft halt machen.

Drs. 16/5184

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7762265169_1605184.pdf

Antrag „Keine neuen Raketen in Europa – Stattdessen Stärkung der globalen Sicherheit durch Rüstungskontrolle und Abrüstung“

Drs. 16/5456

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7799609725_1605456.pdf

Antrag „Stopp von staatlichen Bürgschaften für Rüstungsexporte“

Drs. 16/3697

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7732058205_1603697.pdf

Antrag „Verzicht auf den Verkauf und das Überlassen von überschüssigem Wehrmaterial“

DIE LINKE. steht für eine konsequente und umfassende Abrüstungspolitik. Das geplante US-Raketensystem wird abgelehnt, da es sämtliche Fortschritte gefährdet, die über Jahrzehnte in diesem Bereich erzielt wurden, und zusätzlich neue Risikopotentiale, z.B. im Weltraum, schafft. Zugleich schlägt DIE LINKE. Maßnahmen zur Begrenzung der deutschen Rüstungsexporte vor. Denn nicht nur die Genehmigungspraxis der Bundesregierung für Rüstungsexporte ist bedenklich. Sie fördert Rüstungsexporte sogar durch staatliche Exportbürgschaften gerade in Staaten, die als politisch und wirtschaftlich instabil gelten. Nicht mehr benötigte Waffensysteme der Bundeswehr sollen künftig nicht exportiert, sondern vernichtet werden. Die bisherige Praxis unterstützt qualitativ wie quantitativ Aufrüstungsdynamiken in anderen Regionen und fördert die globale Weiterverbreitung deutscher Rüstungstechnologie.

Drs. 16/3350

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7740631043_1603350.pdf

Antrag „Öffentlichen Verkehr in den neuen Bundesländern nicht gefährden – Verkehrsflächenbereinigungsgesetz verlängern“ Drs. 16/4856

Die Zusammenführung von Grundstücksnutzung und Grundstückseigentum in einer Hand soll über die bisher geltende Frist (30. Juni 2007) ermöglicht werden. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen für Rechtssicherheit zwischen Grundstücksnutzern und Grundstückseigentümern, die aber von vielen Kommunen als Grundstücksnutzern bisher nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Drs. 16/4856

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7748801662_1604856.pdf

Antrag „Kindertagesbetreuung für Kleinstkinder sofort ausbauen und Qualität verbessern“ und „Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung ausbauen“

DIE LINKE. fordert die Bereitstellung einer hochwertigen und kostenlosen Infrastruktur und gezielter

Newsletter

der Landesgruppe Brandenburg in der Bundestagfraktion DIE LINKE.

sozialer Transfers. DIE LINKE. spricht sich außerdem für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus und fordert ein Investitionsprogramm, um Quantität und Qualität der Kindertagesbetreuung deutlich zu verbessern und einen Anspruch auf ganztägige elternbeitragsfreie Betreuung für jedes Kind.

Die Bundesregierung hat durch die Familienministerin eine elternbeitragsfreie Kinderbetreuung gefordert. Da die Umsetzung der Forderung an der aktuellen finanziellen Lage der Kommunen scheitert, fordert die Fraktion DIE LINKE. von der Bundesregierung ein Konzept zur Finanzierung.

Drs. 16/4412 und 16/453

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7770537648_1604412.pdf

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7715742045_1600453.pdf

Antrag

Drs. 16/4907

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7776738298_1604907.pdf

Antrag „Für Humanität und Menschenrechte statt wirtschaftlicher ‚Nützlichkeit‘ als Grundprinzipien der Migrationspolitik“

Drs. 16/5108

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7730710286_1605108.pdf

Weitere Beiträge der Woche

Von Dr.Lothar Bisky

Offene Dokumentenstandards müssen offen sein

DIE LINKE hat einen Änderungsantrag zum Antrag "Wettbewerb stärken, den Einsatz offener Dokumentenstandards und offener Dokumentenaustauschformate fördern" der Fraktionen von CDU/CSU und SPD eingebracht. Der Antrag der Regierungskoalition fordert die Bundesregierung auf, die Verbreitung von "offenen Dokumentenstandards" voranzutreiben. Grundsätzlich handelt es sich dabei um eine richtige Forderung. Jedoch nimmt der Antrag der Koalitionsfraktionen eine Umdefinierung des Begriffes "offene Standards" vor.

Demnach sollen "offene Standards" zu "fairen und diskriminierungsfreien Konditionen lizenziert" werden. Allerdings spielt der Antrag dabei auf die RAND (Reasonable and Non-Discriminatory)-Bedingungen an, die tatsächlich zu "unfreien Standards" führen. So genannte "unfreie Standards" zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Implementierung nicht ohne eine gebührenpflichtige Lizenzierung auskommt.

Wie die wettbewerbsrechtliche Auseinandersetzung der EU-Kommission mit Microsoft zeigt, sind es gerade die vergleichsweise restriktiven RAND-Konditionen, die es dem Konzern erlauben, EU-Auflagen zur Bereitstellung von Kommunikationsprotokollen an Dritte zu unterlaufen, und die es ferner in der Praxis verhindern, dass die zur Verfügung gestellten Schnittstelleninformationen in konkurrierenden Open-Source-Projekten zum Einsatz kommen.

Eine Lex Microsoft im Bereich von Dokumentenstandards gilt es daher zu verhindern. Um Monopolstrukturen aufzubrechen, ist stattdessen eine breitere staatliche Unterstützung für freie Software und gebührenfreie Dateiformate erforderlich.